Stadt Aschersleben
A/0156/2019

Antragsnummer:

zur Vorlage Nr.:

Datum: 09.05.2019

Antrag des Ausschusses, der Fraktion, der Stadträtin, des Stadtrates:

Ortschaftsrat Westdorf

Antrag/Begründung:

Harzvorland-Radweg entlang der L 228 als straßenbegleitender Radweg

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Westdorf bittet die Stadtverwaltung Aschersleben, möglichst mit Unterstützung des Stadtrates und der Vertragspartner der interkommunalen Vereinbarung Aschersleben-Falkenstein/Harz-Seeland-Arnstein, sich für eine Trassenänderung des Harzvorland-Radweges zwischen Westdorf und Aschersleben als straßenbegleitenden Radweg entlang der L228 einzusetzen.

Begründung:

Der Fahrradtourismus hat sich in Deutschland zu einem bedeutenden Element im Freizeit- und Tourismusbereich entwickelt und stellt mittlerweile innerhalb der Tourismuswirtschaft ein bedeutendes Segment dar (Nationaler Radverkehrsplan 2020). Die Kernstadt Aschersleben ist bisher nicht direkt an das überregionale Radwegenetz (Radrouten der Klasse 1 und 2) gemäß Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt angebunden (im Gegensatz zu allen anderen Mittelzentren des Salzlandkreises und der benachbarten Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz). Lediglich im Raum Neu Königsaue (R1 Radroute Klasse 1) und Westdorf (Harzvorlandweg – Radroute Klasse 2) wird das Stadtgebiet von diesem touristisch relevanten Radwegenetz tangiert. Der insgesamt ca. 200 km lange Harzvorland-Radweg verläuft im Raum Aschersleben von Welbsleben kommend bis nach Westdorf entlang der L228, um dann über relativ unattraktive Feldwege (Technikweg und den Wartenberg) in Richtung Endorf wieder zurück auf dem Harzrundradweg abzubiegen. Allerdings wird im Planfeststellungsbeschluss vom 12.12.18 zum straßenbegleitenden Radweg

entlang der B185 zwischen Aschersleben und Ermsleben, Abschnitt 1 (innerörtlicher Abschnitt in Aschersleben) darauf hingewiesen, dass der Abschnitt 2 (außerorts, soll später planfestgestellt werden) auch der Wiederherstellung des „Harzvorland-Radwanderweges" dient. Folglich drängt es sich auf, dass der Harzvorland-Radweg von Westdorf aus, statt über die o.g. Feldwege, als straßenbegleitender Radweg in Richtung Norden entlang der L228 bis zum Kreuzungsbereich mit der B185 am Spittelsberg umverlegt wird, umso eine direkte Verknüpfung mit dem künftigen Radweg entlang der B185 herzustellen. Trassenänderungen überregionaler Radwege können von Kommunen beim Landesverwaltungsamt mit den dafür notwendigen Unterlagen beantragt werden (Antragsformular siehe Homepage LVwA). Neben der Einholung von Stellungnahmen zuständiger Stellen (z.B. Landkreis) sollte eine solche Trassenänderung zunächst mit den Vertragspartnern der interkommunalen Vereinbarung abgestimmt werden, da zumindest die Städte Falkenstein/Harz und Arnstein direkt bzw. indirekt von einer solchen Trassenänderung betroffen wären. Nachteile für diese Kommunen sind nicht erkennbar, da mit Ausnahme der o.g. Feldwegestrecke der Harzvorland-Radweg im Bereich Falkenstein/Harz ansonsten mit dem Streckenverlauf des Harzrund-Radweges identisch ist. Die Vorteile liegen insbesondere bei der Kernstadt Aschersleben durch eine dann direkte Einbindung in das überregionale Radwegenetz, welches bevorzugt vom Land gefördert wird, sowie bei der Ortschaft Westdorf durch eine inhaltliche Aufwertung des schon seit vielen Jahren geforderten Radweges zwischen Westdorf und Aschersleben entlang der L228. Relevante Kosten dürften mit einer solchen Trassenänderung für die Stadt nicht verbunden sein, da das Land Straßenbaulastträger für die L228 und dieser Radweg bereits Bestandteil des Bedarfsplanes des Landes für straßenbegleitende Radwege entlang von Bundes- und Landstraßen ist. Gleiches gilt für die angrenzenden Grundstückseigentümer, da bei Radwegen entlang von B- und L-Straßen generell keine Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben werden.
Die Motivation der ehemalige Gemeinde und jetzigen Ortschaft Westdorf für einen straßenbegleitenden Radweg zwischen der Ortslage und der Kernstadt muss hier nicht weiter begründet werden; dieser wurde schon vielfach in den Gremien der Stadt auf mehrfache Anträge der Ortschaft und einzelner Stadträte beraten, war Bestandteil des Eingemeindungsvertrages und wird aktuell auch durch die Radfahrinitiative Ascherleben unterstützt. Dass der Radweg trotzdem bisher nicht gebaut wurde, lag nicht daran, dass die Sinnhaftigkeit des Radweges in Frage gestellt wurde, sondern hatte andere Gründe.
Der Radweg zwischen Westdorf und Aschersleben würde sowohl dem Alltags- als auch Tourismusverkehr dienen und vor allem die hohe Gefährdung der Radfahrer, die die L228 als kürzeste und nahezu ebene Verbindung zwischen beiden Orten nutzen, beseitigen. In der Machbarkeitsstudie „Touristische Radtour in den Städten Aschersleben, Arnstein, Falkenstein und Seeland" heißt es u.a.:…"*Für Bewohner der umgebenden Ortsteile ist es derzeit noch nicht möglich, Versorgungseinrichtungen und*

Arbeitsplätze in der Kernstadt [Aschersleben] *durchgängig auf sicheren, ausgebauten Radwegen zu erreichen. Vor allem im Ortsteil Westdorf der Stadt Aschersleben mit vielen jungen Familien könnten sich durch Bereitstellung einer sicheren Radwegeverbindung zur ca. 2 km entfernten Kernstadt Aschersleben Wohnqualität und Anbindungssituation erheblich verbessern….".* So konnte während der wochenlangen Sperrung der L228 in 2018 beobachtet werden, dass Landstraße nach teilweiser Fertigstellung sehr rege von Fahrradfahrern genutzt wurde, und zwar nicht nur von Westdorfer, sondern auch offensichtlich von Aschersleber Bürgern. Dies lies schlagartig nach, nachdem die L228 in 10/2018 wieder freigegeben wurden und die hohe KfZ-Verkehrsbelastung, insbesondere durch den starken LKW-Verkehr, ein hinreichend sicheres Radfahren nicht ermöglicht.

Vorrangig ist das Land als Straßenbaulastträger der L228 für die Umsetzung des straßenbegleitenden Radweges verantwortlich. Maßgegend hierfür ist die Einordnung des Vorhabens in den Radwegebedarfsplan für straßenbegleitende Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen. Gemäß Antwortschreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 02.08.18 (Antwort auf erneute Anfrage der Stadt vom 18.07.18) wird der Bedarf eines straßenbegleitenden Radweges Westdorf-Aschersleben durchaus anerkannt, allerdings mit einem Punktwert von 3,4 gemäß Multikriterienanalyse zunächst (nur) in den weiteren Bedarf eingeordnet. Eine seitens der Stadt gewünschte nochmalige Einzelfallprüfung wurde vom Land mit Verweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz abgelehnt und auf die künftige Fortschreibung des Bedarfsplanes verwiesen.

Ab einem Punktwert von 4,0 würde der Radweg in den vordringlichen Bedarf eingeordnet werden, bei dem dann eine Umsetzung durch das Land wahrscheinlicher wäre. Allein die eingangs vorgeschlagene Trassenänderung des Harzvorland-Radweges würde den bisherigen Punktwert von 3,4 auf 4,0 gemäß Multikriterienanalyse erhöhen, da die Überdeckung eines straßenbegleitenden Radweges mit radtouristischen Routen eines der Kriterien dieses Analyseverfahrens darstellt. Auch sollte gegenüber dem Land auf eine zeitlich vorgezogene Verkehrszählung auf der L228 zwischen Westdorf und Aschersleben gedrängt werden (wohl sonst turnusmäßig erst 2020), da die bisher zugrunde gelegte Prognoseverkehrsstärke für 2025 von 4.884 KfZ/24 h für diesen Straßenabschnitt nur knapp den nächsthöheren Grenzwert von 5.000 KfZ/24 h unterschreitet, ab welchem dann der Punktwert auch ohne radtouristische Überdeckung bereits 4,2 betragen würde. Es ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des Transitverkehrs zur nahe gelegenen A36 gegenüber dem Verkehrszählungsjahr 2010 (Grundlage für Prognoseberechnung) die Verkehrsbelastung weiter gestiegen ist.

Selbst wenn in einigen Jahren die Ortsumfahrung B180n Aschersleben-Quenstedt verkehrswirksam wird (lt. Presse Vorbereitungs- und Bauzeit von ca. 5 Jahren nach Inkrafttreten des Baurechts), bleibt der Bedarf für den Radweg entlang der L228 sowohl für den Alltags- und Freizeitverkehr bestehen. Sicherlich wird sich der

überregionale Transitverkehr größtenteils dann auf die B180n verlagern, aber auf Grund der dann geänderten Verkehrsführung der B180 mit direktem Anschluss der L228 südlich Westdorf wird die ohnehin schon hohe Attraktivität der L228 für den regionalen Zielverkehr in Richtung Kernstadt Aschersleben (z.B. hohes Pendleraufkommen aus dem Mansfelder Land) weiter steigen. Es ist nicht davon auszugehen, dass dann die Verkehrsstärke auf der L228 zwischen Aschersleben und Westdorf unter den für den Radwegebedarfsplan relevanten Grenzwert von 2.500 KfZ/24 h fallen wird. Insofern ist dieser Aspekt auch bei einer vom Land langfristig angedachten Zurückstufung der jetzigen L228 zu berücksichtigen.
Im aktuellen Radwegebedarfsplan ist weiterhin ein straßenbegleitender Radweg entlang der L 85 (alte B6) zwischen Aschersleben – B6 - Hoym mit Punktwerten von 4,3 bzw. 4,2 im vordringlichen Bedarf eingestuft. Da auf Grund der großen Entfernung zwischen Hoym und Aschersleben (ca. 7,5 km) eine solche Strecke für den Radalltagsverkehr weniger attraktiv ist (dagegen Entfernung Kernstadt und Westdorf nur ca. 1 km) und für den Tourismusverkehr mindestens eine Alternativstrecke über Reinstedt vorhanden ist, wäre gegebenenfalls zu prüfen (sofern für diesen Radweg noch keine konkreten Planungen vorliegen), ob gegenüber dem Land ggf. ein Tausch der straßenbegleitende Radwege Aschersleben-Westdorf und Hoym-Aschersleben (Abschnitt B6-Aschersleben) für eine zeitnahe Umsetzung eines dieser Radwege vorgeschlagen werden sollte.
Der Antrag auf Trassenänderung des Harzvorland-Radweges soll durch die Stadt Aschersleben auch bei der derzeit lfd. Neuaufstellung des Landesradverkehrsplans eingebracht werden.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

_____

gez. i. V. Dr. Dietmar Jung
Ortschaftsrat Westdorf